

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 13 · Ausgabe 5 · Freitag, den 5. Mai 2023

mit den Ortsteilen

Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de



Mehr dazu erfahren Sie auf der Seite 2.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386637
www.schirkau.de

**Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, den 2. Juni 2023

Redaktionsschluss:

Freitag, 19. Mai 2023



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten
durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Wann geht's denn endlich los?

Viele fragen sich, wann die ein oder andere Maßnahme beginnt, über die wir in unserer Stadt geteilt und in den Haushaltsplan eingearbeitet haben. Es stehen eine Vielzahl von großen Investitionen vor uns, die immer wieder „gefühl“ sehr lange vom Verfahren dauern, bis sie praktisch ausgeführt werden. Grundlage für das Handeln in unserer Stadt über die pflichtigen Aufgaben hinaus ist der Haushaltsplan, diesen haben wir als Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen. Nach Rücksprache und Erörterung mit dem Landratsamt Bautzen sind wir aber angehalten, Änderungen vorzunehmen. Das betrifft keine Veränderung von Ausgaben oder Investitionsvorhaben, sondern vielmehr Darstellungen und Abbildungen von Finanzströmen, die dafür notwendig sind. In einem Gespräch mit den Mitarbeitern des Landratsamtes, welche für die Genehmigung unseres Haushaltes zuständig sind, haben wir uns dazu entschieden, den dementsprechend geänderten Haushaltsplan noch einmal neu im Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen. Eine Genehmigung ist notwendig, um die Maßnahmen dann wirklich beginnen zu können und eine solide Grundlage für die zukünftige Verfahrensweise zu haben. Beispielsweise geht es hier um die konkrete Abbildung der notwendigen Aufwendungen für den Zweckverband Körse-Therme, welcher aus den vergangenen 2 - 3 Jahren entstanden ist. Mit über einer halben Million Euro mehr als geplant schlagen diese Aufwendungen erheblich in unserem städtischen Haushalt zu Buche. Umso mehr können wir immer wieder froh sein, dass wir als Verbandsglieder zukünftig den Landkreis als starken Partner an unserer Seite haben. Auch für die Sanierung der Körse-Therme und den dafür entsprechenden Förderbescheid ist die Haushaltsgenehmigung eine notwendige Voraussetzung. In letzter Zeit haben wir das Energiekonzept finalisiert und gehen davon aus, dass wir für die Sanierung und Attraktivierung der Körse-Therme den aktualisierten Förderantrag noch vor Juli dieses Jahres einreichen werden. Auch die anderen Investitionsmaßnahmen unserer Stadt können dann ebenfalls angeschoben werden. Die solide Haushaltsbewirtschaftung der letzten Jahre versetzt uns in die Lage, diese zu finanzieren.

Im laufenden Haushalt haben wir, wie alle Gemeinden als auch der Landkreis, das Problem, die Ausgaben nachhaltig gegenfinanzieren zu können. Generell führen wir die Diskussion auf allen Ebenen, da in solchen Situationen immer die Instandhaltung von Gebäuden, Straßen sowie die freiwilligen Aufgaben, wie Vereinsunterstützung, Feste und dergleichen auf der Strecke bleiben. Wir sind uns dessen bewusst, dass aber genau diese Dinge das Leben in unserer Gesellschaft ausmachen und freuen uns aus diesem Grund, wenn Kirchgemeinden, Vereine und Initiativen und auch Unternehmen Feste veranstalten und Traditionen in unserer Stadt erhalten. So steht das Feuerwehrfest in Crostau bevor, sind die Traditionen des Hexenbrennens in den Ortschaften durchgeführt und planen wir sicherlich auch wieder den Fasching und viele andere Veranstaltungen in diesem Jahr. All das geht wie gesagt nur, wenn Engagement von vielen zum Gelingen beiträgt. Hier können wir auf alle Fälle stolz sein, dass ein aktives Leben in unserer Stadt existiert. Die Herausforderung besteht darin, das zukünftig beizubehalten und vielleicht auch neue Mitstreiter dafür zu finden. Erstmals in diesem Jahr haben wir ein Neugeborenen-Treffen organisiert, zu dem wir alle kleinen Neuankömmlinge aus dem Jahr 2022 mit ihren Eltern eingeladen haben und bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch gekommen sind.

Am 20.04.2023 präsentierte sich das erste Mal der Gemüsestand auf dem Markt in Schirgiswalde, diese bietet jeden Donnerstag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr eine große Auswahl an frischem Obst und Gemüse, aber auch Käse, Süßigkeiten und vieles mehr an. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall. (Titelbild) In diesem Sinne vertraue ich auf den Zusammenhalt und würde mich freuen, sagen zu können, jetzt kann's losgehen.

Viele Grüße

Sven Gabriel
Bürgermeister



Neugeborenen-Treffen

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

Buchhaltung, Kasse, Mahnwesen (m/w/d)

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Besetzung ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt aus. Die Stelle ist unbefristet.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD EntgGr. 6.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben in der Finanzbuchhaltung gehören z.B.:

- die Koordinierung und Bearbeitungen des internen Rechnungsdurchlaufes der Eingangsrechnungen,
- die SEPA-Mandatsverwaltung und die Durchführung von Lastschriftläufen
- die Abwicklung des Barzahlungsverkehrs,
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung der Jahresrechnung sowie der Haushaltsplanung
- das Bearbeiten von Mahnungen / des Mahnlaufes.

Die Mitarbeit in stellenübergreifenden Projekten und bei operativen Aufgaben für den Bürgermeister bzw. den/die Amtsleiter/-in ergänzt das Tätigkeitsfeld des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Industriekaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau
- oder einschlägige, mehrjährige Erfahrungen im ausgeschriebenen Aufgabengebiet
- gute Kenntnisse der Verwaltungsverfahren sind von Vorteil
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Umgangsformen, EDV-Technik des Büroalltags und Fachverfahren
- PKW-Führerschein
- ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit und selbstständiges, verantwortungsbewusstes und konzeptionelles Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die ersten 6 Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte bis **17.05.2023, 10:00 Uhr** an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
Bürgermeister Herr Gabriel
OT Schirgiswalde Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Bewerbungen für das Schöffenamts der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

In Sachsen sind für die Amtszeit 2024 bis 2028 Schöffen zu wählen. Schöffen erfüllen eine wichtige Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat. Die Mitwirkung juristischer Laien an der Rechtssprechung ist gerade deshalb gewollt, weil ihr Urteil, ihr Gemeinsinn und ihre Bewertungen in die Entscheidungen der Gerichte eingebracht werden sollen. Das Amt des Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden. Der Schöffe ist ehrenamtlicher Richter. Er steht damit grundsätzlich gleichberechtigt neben dem Berufsrichter. Das Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung.

Unfähig zum Amt des Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen, oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind; 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nicht zum Schöffen zu berufen sind:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode im nächsten Jahr das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben;
2. Personen, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau wohnen;
3. Personen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind; 4. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind. Schöffen erhalten eine Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter.

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau stellt eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Wer in die Vorschlagsliste für Schöffen aufgenommen werden möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau bis zum 15. Mai 2023 bewerben. Die Bewerbung sollte schriftlich oder persönlich erfolgen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Bürger- und Ordnungsamt unter der Rufnummer 03592 386613.

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, den 04.04.2023



Sven Gabriel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Die Vorschlagsliste der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2023 - 2028 wird nun gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 22.05.2023 bis 26.05.2023 in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstr. 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Jagdgenossenschaft Crostau

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Crostau hatte am 30.03.2023 eine Versammlung durchgeführt.

Auf dieser Versammlung wurde u.a. der auszuzahlende Jagdpachtreinertrag für die Jagdjahre vom 01.04.2018 bis 31.03.2023 inklusive der Formalitäten beschlossen.

Es werden alle Einnahmen der Jagdgenossenschaft für das entsprechende Jahr ausgezahlt.

(Laut § 3 Abs. 2 der Satzung hat jeder Grundstückseigentümer die Eigentumsangaben unaufgefordert dem Jagdvorstand zur Verfügung zu stellen. Der Jagdpachtreinertrag wird nach Vorlage dieser Angaben mittels ausgefülltem Formular auf ein durch den Grundstückseigentümer - oder dessen Vertreter - anzugebendes Konto überwiesen. Die Eigentümerangaben sind für jede Auszahlung erneut beim Jagdvorsteher mit gültiger Unterschrift einzureichen. Die Auszahlung erfolgt ohne Zinsen und bei Eigentumsübertragung bis zum bzw. ab dem Tag der Übertragung). Das Formular ist auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter „Rathaus & Service_Formulare_Auszahlung Jagdpachtreinertrag_Jagdgenossenschaft Crostau“ (<https://www.stadt-schirgiswalde-kirschau.de/formulare.html>) abrufbar und unterschrieben an die angegebene Adresse von F. Kästner zu schicken.

Es werden alle noch nicht ausgezahlten Jagdpachtreinerträge vom 01.04.2000 bis 31.03.2023 ausgezahlt.

Jagdpachtreinerträge für den Zeitraum 01.04.2000 bis 31.03.2010 welche bis zum 31.03.2024 nicht abgefordert werden, können nachher laut vorhandenen Versammlungsbeschluss nicht mehr ausgezahlt werden.

Bei Fragen bitte Tel. 035877 21398 benutzen.

Der Jagdvorsteher Frank Kästner

Bekanntmachung **zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung** **des Hochwasserentstehungsgebiets „Oberlausitzer Bergland / Hohwald“**

vom 31. März 2023

I.

Die Landesdirektion Sachsen als obere Wasserbehörde beabsichtigt, eine Verordnung gemäß § 76 Absatz 1 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, zur Festsetzung des Hochwasserentstehungsgebietes „Oberlausitzer Bergland / Hohwald“ zu erlassen.

II.

Das durch Rechtsverordnung festzusetzende Hochwasserentstehungsgebiet führt die Bezeichnung „Oberlausitzer Bergland / Hohwald“. Es erstreckt sich auf Teile der Gemeinden Neukirch/Lausitz, Schmölln-Putzkau, Sohland a. d. Spree, Steinigtwolmsdorf und auf Teile der Städte Schirgiswalde-Kirschau, Wilthen (alle Landkreis Bautzen) sowie der Stadt Neustadt in Sachsen (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge).

Das Hochwasserentstehungsgebiet besteht aus einer zusammenhängenden Fläche und hat eine Größe von 4 519 Hektar.

Der Geltungsbereich der Rechtsverordnung umfasst im westlichen Bereich Teile der Gemeinden Schmölln-Putzkau (Gemarkung Oberputzkau), Gemeinde Neukirch/Lausitz (Gemarkung Niederneukirch) und der Stadt Neustadt in Sachsen (Gemarkung Berthelsdorf). Die Grenze verläuft im Westen beginnend auf dem Gebiet der Gemarkung Oberputzkau südlich der Bahnlinie zwischen den Orten Neustadt in Sachsen und Neukirch (Lausitz) West entlang der Landkreisgrenze Bautzen und Sächsische Schweiz- Osterzgebirge nach Süden folgend um dann südlich des Rückenberges weiter Richtung Osten im Bereich der Rehweide die Landkreisgrenze Richtung Süden zu queren. Das Waldgebiet des Hohwaldes, die Quellgebiete des Lohbachs und Goldflüsschens der Gemarkung Berthelsdorf sind eingeschlossen. Die Grenze verläuft weiter entlang der Hohwaldstraße bis zur Staatsgrenze der Tschechischen Republik und dieser folgend Richtung Osten bis kurz vor dem südlichsten Punkt des Landkreises Bautzen. Das Verordnungsgebiet umschließt die südliche Ortslage (OL) Sohland a. d. Spree und wird nordöstlich von der Staatsstraße S 116 begrenzt. Die Grenze verläuft, das Skizentrum Tännicht einschließend, nach Norden über die Gemarkungsgrenze Ober- und Mittelsohland Richtung Wehrsdorf weiter nach Norden folgend bis an die OL Wehrsdorf. Die Grenze umschließt Wehrsdorf und verläuft weiter nach Osten entlang des Kaltbaches dann Richtung Norden, den Bergrücken Hohberg in Gemarkung Schirgiswalde umschließend, südlich der OL Neuschirgiswalde Richtung Osten bis zur OL Schirgiswalde und diese umschließend nach Süden bis kurz vor die Gemarkungsgrenzen Frühlingsberg. Im Osten erstreckt sich das Gebiet über die Wälder der Gemarkung Schirgiswalde Melzerberg und Kapitelbusch sowie in der Gemarkung Frühlingsberg über den Kapellenberg, Kälbersteine weiter nach Osten bis in die Gemarkung Crostau den Pickaer Berg, den Potsberg sowie die Quellgebiete des Obercrostauer Baches einschließend, nördlich begrenzt durch die Straße K 7246, dieser nach Westen folgend, dann die OL Neucallenberg und OL Schirgiswalde einschließend, weiter der K7246 folgend und OL Neuschirgiswalde umschließend. Von dort verläuft die Grenze nach Norden Richtung Stadt Wilthen, die Wälder, teilweise Freiflächen und „Alte Ziegelei“ südlich von Stadt Wilthen einschließend, entlang des Waldrandes nach Westen, dann nördlich zur Bahnanlage im Fischhauswald dieser weiter nach Westen folgend, südlich an der OL Tautewalde entlang, weiter südwestlich die Hänge und Wälder südlich der Gemeinde Neukirch/Lausitz (Gemarkung Oberneukirch) einschließend. Dabei sind die OL Weifa, OL Ringenhain und OL Steinigtwolmsdorf vom Verordnungsgebiet eingeschlossen. Nördlich des Vogelbergs (Gemarkung Ringenhain) verläuft die Grenze nach Westen entlang des Waldweges über den Sattel südlich des Linzbergs, weiter entlang der Georgenbadstraße bis zur Gemarkungsgrenze Niederneukirch. Dann weiter nördlich des Roten Floßes dem Gewässerlauf folgend bis an die Bahnanlage Richtung Neukirch (Lausitz) West, um am Ausgangspunkt wieder zu enden.

Nicht im Verordnungsgebiet enthalten sind in der Gemarkung Berthelsdorf die Waldgebiete südlich der Wesenitzquelle, Quellbereiche des Schwarzbachs und Zahlwassers südlich der Staatsstraße S154 (Hohwaldstraße) bis zur Staatsgrenze der Tschechischen Republik. In der Gemarkung Steinigtwolmsdorf sind das obere Quellgebiet des Kaltbaches, die westlichen Ausläufer des Mannsbergs über die Hilgersdorfer Straße (Grenzstraße) bis zum Hohwaldweg im Norden, der Höllenhübel, die Bereiche nördlich des Höllenhübels und der Bundesstraße B 98,

welche westlich durch die die OL Steinigtwolmsdorf und östlich durch die Wälder des Steinbergs begrenzt werden nicht im Verordnungsgebiet enthalten. In der Gemarkung Wehrsdorf ist der Bereich des offenen Höhenrückens nördlich der OL Wehrsdorf einschließlich des Funkenbergs ausgenommen. Weiterhin nicht im Verordnungsgebiet enthalten sind in der Gemarkung Weifa die Flächen nordöstlich, östlich und südlich der OL Weifa sowie die Waldgebiete der Quelle Waldwasser. In der Gemarkung Schirgiswalde ist der Sattel zwischen Hohberg und Weifaer Höhe südwestlich der OL Neuschirgiswalde nicht im Verordnungsgebiet enthalten. In der Gemarkung Ober- und Mittelschland ist das Gebiet westlich der Prinz-Friedrich-August-Höhe ausgenommen.

Der konkrete Grenzverlauf ergibt sich aus den Detailkarten der Anlagen.

III.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten und dem Flurstückverzeichnis liegt in der Zeit

vom 17. April 2023 bis einschließlich 16. Mai 2023

für jede Person zur kostenlosen Einsichtnahme in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 42, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zu den Dienstzeiten aus. Dienstzeiten sind

Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Für die Einsichtnahme in den Verordnungsentwurf empfiehlt sich vorher eine telefonische Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 0351 825-4226 oder -4254.

Besuchern wird empfohlen, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Diese Bekanntmachung und der auszulegende Verordnungsentwurf sind während des oben genannten Zeitraums gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen

<http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>

unter der Rubrik Umweltschutz - Wasserwirtschaft einsehbar.

IV.

Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes im Verordnungsentwurf sowie Anregungen zum Entwurf können bis **innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 30. Mai 2023, bei der Landesdirektion Sachsen schriftlich (09105 Chemnitz) oder zur Niederschrift (Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden)** vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Nach § 27a Absatz 1 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Schirgiswalde-Kirschau, den 31. März 2023

Der Bürgermeister,

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Beschlüsse aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

43. Sitzung des Stadtrates 30.03.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Privatperson Beschluss BV-SR-2023-43-01

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage. Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt. Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-22 Widmung des „Großen Rundweges Schirgiswalde (Teil Nordwest)“ als beschränkt-öffentlichen Weg Beschluss BV-SR-2023-43-02

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-22 über die Widmung des „Großen Rundweges Schirgiswalde (Teil Nordwest)“.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-23 Widmung des „Wanderweges Verbindung Rundwege Schirgiswalde und Crostau“ als beschränkt-öffentlichen Weg Beschluss BV-SR-2023-43-03

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-23 über die Widmung des „Wanderweges Verbindung Rundwege Schirgiswalde und Crostau“.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-24 Widmung des „Wanderweges Verbindung Großer Rundwege Schirgiswalde und Kirschau“ als beschränkt-öffentlichen Weg Beschluss BV-SR-2023-43-04

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-24 über die Widmung des „Wanderweges Verbindung Großer Rundwege Schirgiswalde und Kirschau“.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-25 Widmung des „Wanderweges Crostau (Anbindung Ortskern)“ als beschränkt-öffentlichen Weg Beschluss BV-SR-2023-43-05

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-25 über die Widmung des „Wanderweges Crostau (Anbindung Ortskern)“.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-45 Widmung des „Panoramaweges“ als beschränkt-öffentlichen Weg Beschluss BV-SR-2023-43-06

- Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-45 über die Widmung des „Panoamaweges“.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Panoramaweges (Teilstück bis zum Wald)“ als beschränkt-öffentlicher Weg Beschluss BV-SR-2023-43-07

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Panoramaweg (Teilstück bis zum Wald)“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-47 Widmung der „Verlängerung Lärchenbergweg bis (Gemarkung) Wilthen“ als beschränkt-öffentlichen Weg Beschluss BV-SR-2023-43-08

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2022-35-47 über die Widmung der „Verlängerung Lärchenbergweg bis (Gemarkung) Wilthen“.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der „Verlängerung des Lärchenbergweges bis zur Waldgrenze“ als beschränkt-öffentlicher Weg Beschluss BV-SR-2023-43-09

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die „Verlängerung Lärchenbergweg bis Waldgrenze“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des „Wanderweges Halbendorf Richtung Wurbis“ als beschränkt-öffentlicher Weg Beschluss BV-SR-2023-43-10

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Wanderweg Halbendorf Richtung Wurbis“ als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der „Wanderweg Schirgiswalde/Crostau - Kälbersteine - Wurbis“ (Teilstück Fabrikstraße bis K7246) als beschränkt-öffentlicher Weg Beschluss BV-SR-2023-43-11

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den „Wanderweg Schirgiswalde/Crostau - Kälbersteine - Wurbis“ (Teilstück Fabrikstraße bis K7246) als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Teilung des Ausstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ in zwei Ausstellungsverfahren Beschluss BV-SR-2023-43-12

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ wird in zwei Aufstellungsverfahren geteilt:

- Planteil Süd, Bereich A: für die Flst. Nr. 216; 218/1; 218/2 tw.; 219/4 tw.; 221/3 tw.; 224/5; 224/6; 228/5 tw.; 228/6; 230/5; 230/6 tw.; 230/7 tw.; 233/7 tw.; 236/5 tw.

- Planteil Nord, Bereich B: für die Flst. Nr. 219/4 tw.; 221/3 tw.; 224/5 tw.; 226/3; 228/5 tw.; 230/6 tw.; 233/7 tw.; 236/5 tw.

Die genaue Abgrenzung der Teilung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße - A“**Beschluss BV-SR-2023-43-13**

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung die Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße - A“ in der Fassung 03.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und billigt die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße - B“**Beschluss BV-SR-2023-43-14**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wilthener Straße - B“ sowie die beigefügte Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist erneut, eingeschränkt und verkürzt gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

35. Sitzung des Technischen Ausschusses 14.03.2023**Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Umsetzung Digitalpaket Schule****Grundschule Kirschau und Grundschule Schirgiswalde - Beschaffung, Lieferung und Montage von Interaktiven Displays
Beschluss BV-TA-2023-35-01**

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe „Umsetzung Digitalpaket Schule Grundschule Kirschau und Grundschule Schirgiswalde - Beschaffung, Lieferung und Montage von Interaktiven Displays“ an die Firma Prowise, Richmondstraße 6, 50667 Köln entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 27.846,00 Euro brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Umsetzung Digitalpaket Schule Grundschule Kirschau und Grundschule Schirgiswalde - Beschaffung, Lieferung und Montage von Tablets und Hardware**Beschluss BV-TA-2023-35-02**

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe „Umsetzung Digitalpaket Schule Grundschule Kirschau und Grundschule Schirgiswalde - Beschaffung, Lieferung und Montage von Tablets und Hardware“ an die Firma Frequenz Elektro GmbH, An der Ziegelei 6, 01454 Radeberg entsprechend dem rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 34.191,52 Euro brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung einer Überdachung als Anbau an eine bestehende Lagerhalle, Bauernstraße 20a Flurstück 1149/10 der Gemarkung Schirgiswalde**Beschluss BV-TA-2023-35-03**

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag auf Errichtung einer Überdachung als Anbau an eine bestehende Lagerhalle auf dem Flurstück Nr. 1149/10 der Gemarkung Schirgiswalde zuzustimmen.

Die Zustimmung ersetzt nicht die Zustimmungen der übergeordneten Behörden und dessen Belange.

**Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung eines Stahlgittermasten einschl. der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation, nahe der Kreisstraße (K7246) Neudorf, Flst. 966, Gemarkung Schirgiswalde
Beschluss BV-TA-2023-35-04**

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag auf Errichtung eines Stahlgittermasten einschl. der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation, nahe der Kreisstraße (K7246) Neudorf, Flst. 966, Gemarkung Schirgiswalde zuzustimmen.

Die Zustimmung ersetzt nicht die Zustimmungen der übergeordneten Behörden und dessen Belange.

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Wiederaufbau Eigenheim und Scheune, Crostauer Straße 22 Flurstück 24/a der Gemarkung Wurbis**Beschluss BV-TA-2023-35-05 - abgesetzt**

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag auf Wiederaufbau des Eigenheimes und der Scheune auf dem Flurstück Nr. 24/a der Gemarkung Wurbis zuzustimmen.

Die Zustimmung ersetzt nicht die Zustimmungen der übergeordneten Behörden und dessen Belange.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Technischer Ausschuss

**Einladung zur 37. Sitzung
des Technischen Ausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 37. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am

Dienstag, dem 16.05.2023, 18:30 Uhr,

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

Einladung zur 41. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 41. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am

Mittwoch, dem 17.05.2023, 18:30 Uhr,

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Stadtrat

Einladung zur 45. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 45. Sitzung des Stadtrates, die am

Donnerstag, dem 01.06.2023, 18:30 Uhr,

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Ortschaftsrat Kirschau

Einladung zur 26. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 26. Sitzung des Ortschaftsrates, am

Mittwoch, den 10. Mai 2023, um 19.00 Uhr,

in das Vereinshaus vom „Kulturhäusel“ e. V., Callenberger Straße 2, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Informationen und Verschiedenes

Jürgen Klar
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Crostau

Einladung zur 35. Sitzung

Die 35. Ortschaftsratssitzung findet

am Donnerstag, den 11. Mai 2023, 19:00 Uhr

in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat, welche die Ortschaft Crostau betreffen
4. Informationen zur Neugestaltung des Naturlehrpfades in Crostau
5. Verschiedenes
6. Anfragen der Ortschaftsräte
7. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinrich
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 6. Sitzung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 6. Sitzung 2023 des Ortschaftsrates, die am

Dienstag, dem 30. Mai 2023, um 19.30 Uhr,

im Rathaus Schirgiswalde, Rathausstr. 4, stattfindet, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 12.04.2023

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe. Die Beiträge reichen Sie bitte unter der Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Stadtverwaltung am 19.05.2023 geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, am Freitag nach Himmelfahrt, 19.05.2023, ist die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau einschließlich der Stadtbibliothek geschlossen.

Ab dem 22.05.2023 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Fundsachen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in unserem Fundbüro liegen aktuell folgende Gegenstände:

- 3 verschiedene Schlüssel
- Lesebrille

Vielen Dank den ehrlichen Findern, welche die Fundsachen bei uns abgegeben haben!

Sollten Sie etwas verloren haben, melden Sie sich bitte unter 03592 3866-0 oder per E-Mail an stadt@schirgiswalde-kirschau.de.

Gesucht wird aktuell:

- Ringe
- iPhone 11

Sollten Sie einen der gesuchten Gegenständen finden, bitten wir Sie darum, diese im Fundbüro bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau abzugeben.

Vielen Dank.

Aus den Ortsteilen

Ortsbegehung in Rodewitz

Am Freitag, dem **02.06.2023** ab 15:00 Uhr findet in der Ortschaft Rodewitz/Spree wieder eine Ortsbegehung durch den Ortschaftsrat statt.

Diesmal ist die Begehung entlang der

- Sonnenberger Straße,
 - Am Butterwasser
- dann durch den Ortsteil Sonnenberg weiter über
- Wanderparkplatz,
 - Am Bergweg und
 - Alte Dorfstraße

geplant.

Bei der Ortsbegehung möchten wir mit Bürgern und Anwohnern ins Gespräch kommen und „eventuelle“ Mängel aufnehmen, dokumentieren und an die Stadtverwaltung weiterleiten.

Ortschaftsrat Rodewitz/Spree
OV Steffen Hoffmann

Grüner Samstag 2023 in Schirgiswalde

Am 01.04.2023 fand in Schirgiswalde wieder der „Grüne Samstag“ statt. Vor allem durch die Ansprache von Hr. Heidrich an die Schüler und Eltern der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde hatten sich einige Eltern und Kinder trotz des schlechten Wetters auf den Weg gemacht, um gemeinsam die Stadt von Dreck und Müll zu befreien. Besonders die Kinder waren mit ganzem Eifer bei der Sache. In 3 Stunden konnte eine Menge an Säcken befüllt werden, die der Bauhof am Montag eingesammelt und entsorgt hat.

Vielen herzlichen Dank an alle, die an der Aktion teilgenommen haben. Die Kinder erhalten als Dankeschön wieder eine Freikarte für die Waldbühne Sohland, herzlichen Dank dafür an Andreas Trepte.

Wir hoffen, dass sich auch im nächsten Jahr wieder viele an der Aktion beteiligen. Auch Ideen für eine Verschönerungen und Instandsetzungen sind immer gefragt.

Doreen Düring

im Namen des Ortschaftsrates Schirgiswalde



Freiwillige Feuerwehr

Neues aus der Ortsfeuerwehr Schirgiswalde

-Gemeinsame Übung mit dem KatS - Löschzug-

Nachdem in den Wintermonaten viele theoretische Grundlagen besprochen wurden und Erste Hilfe Schulungen stattfanden, freuten sich die Kameraden der OFW Schirgiswalde wieder auf die Praktische Ausbildung im Frühjahr.

Die Bürger von Schirgiswalde staunten nicht schlecht als an einem Samstag im März mehrere Feuerwehren mit Sondersignal und im Verband Richtung Gondelteich unterwegs waren.

Kein Ernstfall, sondern unsere alljährliche Ganztagesausbildung, welche dieses Jahr unter dem Motto Waldbrand stand. Hierfür haben wir zusammen mit dem Löschzug II „Wasserversorgung“ des Landkreises Bautzen, in dem wir auch selbst Mitglied sind, einen Brand im Bereich Kälberstein geübt.

Neben unseren üblichen Löschmethoden hatten wir an diesem Tag freundliche Unterstützung durch die Firma „Iconos GmbH“, welche uns Flächen- bzw. Kreisregner zu Verfügung stellte. Einmal aufgestellt und eingerichtet lassen sich über diese große Waldflächen mit geringem Personalbedarf ablöschen und vor Wiederaufflammen schützen.

Abseits technischer Aspekte nutzten wir den Übungstag, um die gemeinsame Arbeit innerhalb des Löschzuges zu trainieren und die Kameradschaft zu stärken, um somit für kommende Katastrophenschutz Einsätze gut aufgestellt zu sein. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei den Ortswehren Crosta und Milkel sowie der Firma Iconos für die gelungene Ausbildung. Ein besonderer Dank gilt dem Fleischermeister Ulbricht aus Steinigtwolmsdorf für die köstliche Mittagsversorgung!

Nicht vergessen, uns erreichen Sie unter 112!

Das Redaktionsteam der OFW Schirgiswalde



Dienstpläne der Feuerwehren

Crosta-Callenberg

Freitag, 12.05.2023, 18:00 Uhr, Waldbrand Praxis

Samstag, 03.06.2023, 10:00 Uhr, Öffentlichkeitsarbeit - Zusammenschluss OW Crosta-Callenberg

Kirschau-Rodewitz

Mittwoch, 10.05.2023, 18:30 Uhr, Erkunder Schutzzanzüge

Mittwoch, 17.05.2023, 18:30 Uhr, Wartung Erkunder

Freitag, 26.05.2023, 18:30 Uhr, Absturzsicherung

Schirgiswalde

Mittwoch, 17.05.2023, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresbildungsplan

Freitag, 02.06.2023, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresbildungsplan

Veranstaltungen - Tipps und Termine

Eröffnung der Sonderausstellung „E. M. Köhler“

Nach 60 Jahren und mehr wieder vereint ...

Mai - Oktober 2023



Eröffnung der Sonderausstellung

„E. M. Köhler“

am Sonntag, den 7. Mai 2023

von 14:00 bis 16:00 Uhr

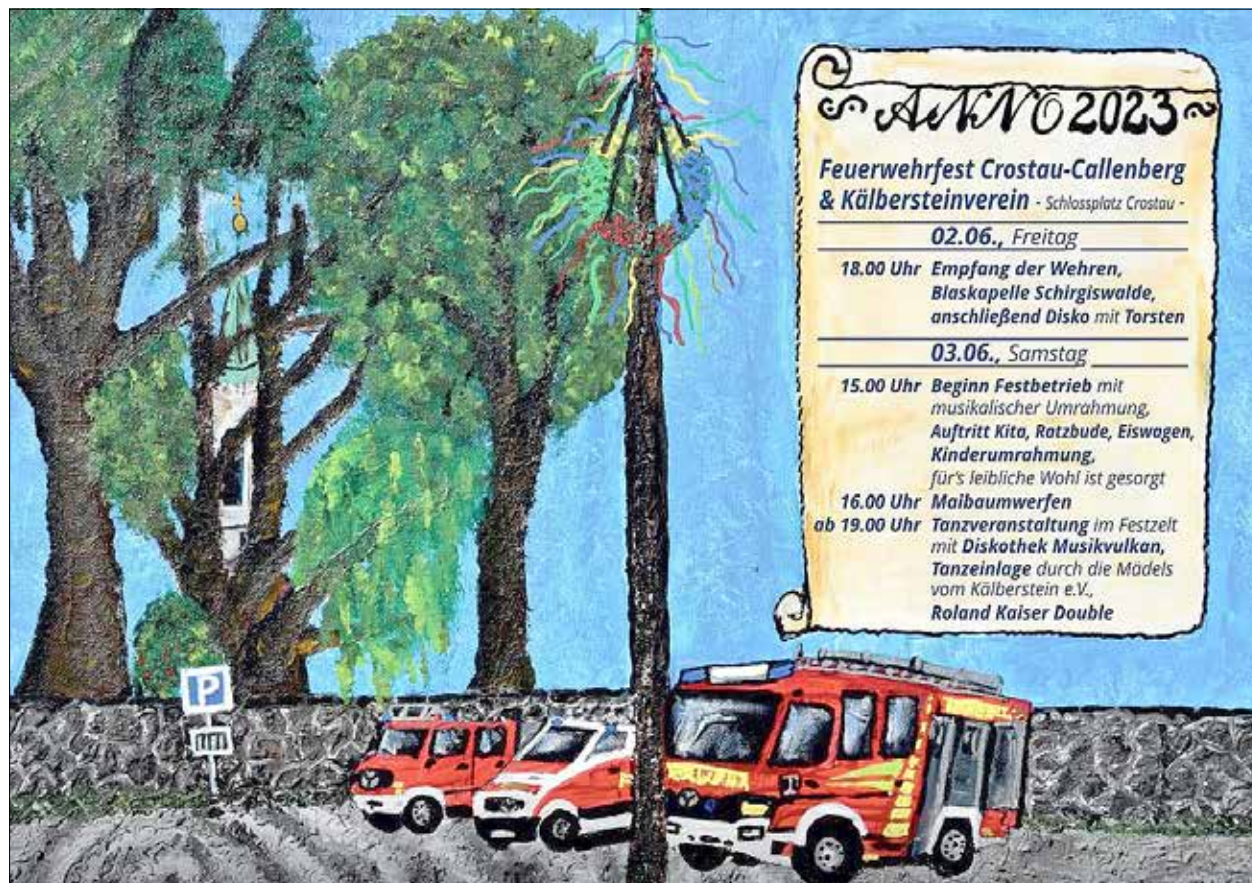
Die Firma Köhler produzierte diese Schaufenster und Dekorationsgelenkpuppen von 1947 bis 1970 in Schirgiswalde. Diese wurden auch ins Ausland exportiert.

Es werden Puppen aus eigenem Bestand, sowie eine größere Leihgabe dieser Gelenkpuppen von Andreas Löbmann, einem Sammler aus Schirgiswalde gezeigt.

Weiterhin wird eine Dauerleihgabe von mehreren gedrechselten Holzpuppen von Martin Berndt ausgestellt.

Die Ausstellung wird bis Ende Oktober zu besichtigen sein.

Text und Bild: Herr Berger



Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Neues aus dem Kindergarten „Regenbogen“

Wer will fleißige Bauarbeiter sehen, der muss in den Kindergarten „Regenbogen“ gehen

Ende vorigen Jahres durften unsere Kinder Bausteintester sein. Von der Firma plastic concept Neusalza-Spremberg bekamen wir Zebrix XXL Klemmbausteine zur kostenlosen Verfügung gestellt. Natürlich war die Freude unserer Kinder groß und alle testeten und bauten mit Spaß und Ausdauer. Dabei wurde die Kreativität und die Feinmotorik gefördert, und auch die Farberkennung geschult. Gern spielen unsere Kinder mit diesen Bausteinen und möchten sie nicht mehr missen. Wir bedanken uns bei Geschäftsführer Bilal Demirel für die Möglichkeit, diese tollen Bausteine testen zu dürfen. Ganz wichtig! Falls wieder einmal Spielzeugtester gesucht werden, wir sind dabei!

Die Bienengruppe und Petra
Text & Foto: Petra



Neues aus dem Kindergarten „Zwergenhaus“

Im „Zwergenhaus“ am Kälberstein die Osterzeit erleben ...

Unsere Osterwoche begann damit, dass sich alle Zwerge in einem Ostermorgenkreis trafen. Mit Liedern und einem sportlichen Mitmach- und Bewegungsgedicht stimmten wir uns auf die Osterzeit im „Zwergenhaus“ ein. Jeden Tag fanden in den einzelnen Gruppen verschiedene Aktivitäten und Angebote rund um Hase, Küken und Ei statt.



Ein besonderes Erlebnis hatten die Kinder bei Familie Michalk, dort durften sie ganz vorsichtig die kleinen Küken streicheln. Danke, dass wir schauen konnten.

Am Dienstag luden wir zu einem Kinovormittag ein. Wir Erzieherinnen staunten über unsere kleinen Sänger und Sängerinnen. Jedes Lied des Kinoprogrammes „Rols Hasegeschichte“, sangen unsere Kinder mit. Kekse und Gummibärchen machten diesen Kindergarten tag zu einem Kinoerlebnis. Lauter liebevoll zubereitete Leckerbissen von unseren Eltern verwandelten das Frühstück am Mittwoch zu einem richtigen Osterschmaus. Dafür ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterstützung aller Mamas und Papas. Dank einer Oma, wartete als Überraschung an jedem Frühstückstisch schon ein großer Schokohase.



Gestärkt mit allen Leckereien, konnte bei herrlichen Sonnenschein, die Osternestsuche beginnen.



Text: K. Kutschke, K. Rüllicke; Bilder: K. Kutschke, K. Rüllicke, S. Heinrich

Neues aus dem Caritas Kinderhaus „Sankt Antonius“

Kita Olympiade

Am 16. März waren wir, das Caritas Kinderhaus Schirgiswalde mit 8 Kindern zur Kita Olympiade in der Turnhalle in Sohland. Die Kinder waren mit vollem Kampfgeist dabei und haben sich einen tollen 4. Platz erkämpft.

Text und Bild von Sabine Hölzel



Ostern im Caritas Kinderhaus „Sankt Antonius“

Am Donnerstag nach dem Osterfest feierten wir auch im Kinderhaus Ostern. Nach einem festlichen Frühstück versammelten wir uns alle im Garten. Im Rahmen einer Katechese spielten einige Hortkinder allen anderen die Geschichte von den drei Frauen am leeren Grab vor. Danach wurde das Osterfeuer entzündet und durch Kaplan F. Surek gesegnet.



Mariänn Wagner





Bilder: Regina Marschner

Neues aus dem Regenbogenhort

Auf die Plätze, fertig, OSTERN

Natürlich haben auch die Kinder des Regenbogen-Hortes Schirgiswalde das Osterfest gefeiert.



Es wurden gemeinsam Eier gefärbt, kleine Oster-Tütschen gestaltet und mit bunten Köstlichkeiten befüllt.

Außerdem konnten die Kinder bunte Ostermuffins herstellen und verzieren - schließlich braucht auch der Osterhase manchmal kleine Helfer.

Am 05.04.23 war es dann so weit: nachdem jeder ein kleines Rätsel gelöst hatte, hieß es: auf die Eier, fertig, los.

Nach der Eiersuche ließen alle gemeinsam bei leckeren Muffins gemütlich den ereignisreichen und aufregenden Tag ausklingen.

Text und Foto

Linda Häntschel

Regenbogen Hort Schirgiswalde

Neues aus der Grundschule Kirschau

Grundschul-Projekt mit TanzART Kirschau

Ende März bereicherte ein außergewöhnliches Projekt den Schulalltag der Dritt- und Viertklässler der Grundschule Kirschau. Die Kinder hatten die Gelegenheit, sich bei einem Tanz- und Bewegungsprojekt auszuprobieren. Dieses Projekt wurde von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen mit dem Sonderprogramm „Kulturland 2022. Sachsen als Bühne“ gefördert. Durchgeführt wurde es unter Leitung von Jana Schmück und Etienne Aweh, Tanzpädagogen beim Kirschauer Zentrum für Tanz, Bewegung & Kultur „TanzART“.

Auf diese neue Erfahrung unbekannter Bewegungen mussten sich die Kinder erst einmal einlassen, was manchen schwerer fiel als anderen. Jeden Tag der Projektwoche wurde geprobt, unterm Strich war es jedoch wenig Zeit. Trotzdem war für die Fachlehrerin Musik und Leiterin der TanzRhythmik-AG an der Grundschule, Kathleen Pallmer, bereits am ersten Tag klar: „Das wird richtig cool!“ Und damit sollte sie Recht haben. Die Schülerinnen und Schüler kamen in dieser Woche mit vielen neuen Aspekten in Berührung. Sie experimentierten mit unterschiedlichen Arten sich tänzerisch und in Bewegung auszudrücken und als Gruppe miteinander zu interagieren. Vor allem das sogenannte Gruppengespiir war elementarer Baustein des Projektes. Es ist schon eine kleine Herausforderung, als Gruppe gemeinsam und ohne Absprachen im Gleichklang zu agieren. Man kann es aber erfolgreich trainieren, als Gruppe zu harmonisieren, was im allgemeinen Zusammenleben in einer Gesellschaft sehr wichtig ist. In das von ihnen selbst entwickelte Stück flossen ihre Wahrnehmungen und ihr Schulalltag mit ein. Doch sie mussten auch lernen, dass bei all dem Spaß die Disziplin und die Konzentration von enormer Bedeutung sind. Dieser „Fokus“ war Grundlage für das Gelingen des Projektes.

Zur Aufführung am Nachmittag des 31.03.2023 kamen nicht nur viele gespannte Familien der mitwirkenden Kinder sowie das Kollegium der Grundschule Kirschau. Auch Sven Gabriel, Bürgermeister der Gemeinde Schirgiswalde-Kirschau und Initiator des Projektes fand sich im Publikum. Nach der Begrüßungsrede von Schulleiterin Sophie Nowak und den Projektleitern Jana Schmück und Etienne Aweh gab es noch eine kleine Mitmachübung für die Gäste. Sie konnten dadurch am besten verstehen, wie viel Konzentration beim Auftritt der Kinder herrschen muss. Heraus kam ein in sich geschlossenes Stück beider Klassen mit gestalteten Übergängen, welches mit vielen Kontrasten, wie Nähe und Distanz oder Ruhe und Dynamik, spielte. Es zeigte einen Umgang mit verschiedenen Objekten, die Bewegungen im Raum, aber auch abstrakte Elemente fanden sich darin. Nur wer live dabei war, konnte dieses besondere Gänsehaut-Gefühl erleben, das sich durch das Zusammenspiel der Musik, der Rhythmen und Bewegungen einstellte. Vor allem aber auch diese ganz spezielle Atmosphäre, diese Gruppendynamik, war es, die den Zuschauer umfing und Begeisterung auslöste. Alle Mitwirkenden können stolz auf sich und ihre Leistung sein!

Diese einzigartige und intensive Zeit hat bei den Kindern auch im Nachgang viel „bewegt“. Neue, zum Teil unerwartete Freundschaften bildeten sich, alte Freundschaften wurden gefestigt. Ein besonderes Projekt, welches noch nachhallt und in guter Erinnerung bleibt - sicher auch noch nach dem bevorstehenden Schulwechsel im Sommer. Die Klassen 3 und 4 sowie das gesamte Kollegium der Grundschule Kirschau bedankt sich von Herzen bei den Tanzpädagogen von TanzART für diese ergebnisreiche Zusammenarbeit! Wünschenswert ist es, wenn sich dieses tolle Tanz- und Bewegungs-Projekt in Zukunft fest in die Grundschulzeit der nächsten Generationen etablieren würde. Die Grundschule Kirschau würde sich sehr freuen, das Team von TanzART aller zwei Jahre als Gäste begrüßen zu dürfen.

Text und Fotos: Stefanie Hegenbart





Neues aus der Grundschule Schirgiswalde

Frühlingsbasteln

Am 22.03.2023 fand nach einer langen Pause zum ersten Mal nach Corona wieder das Frühlingsbasteln in der Grundschule Schirgiswalde statt. Unsere Schule war frühlingshaft geschmückt und Fam. Schneider vom Blumengeschäft sorgte mit vielen Primeln für ein echtes Frühlingserwachen. Viele fleißige Helfer waren bereits vor dem Start um 16.00 Uhr vor Ort, um die Bastelangebote aufzubauen und den Kuchenbasar der dritten Klasse herzurichten.

Gemeinsam mit Eltern, Großeltern, Geschwistern und Lehrerinnen bastelten, töpfern und filzten die Kinder Täschen, Grasköpfe, Blumen, Osterhäschen und vieles mehr.

Besondere Bastelideen brachten auch Gäste mit, die uns Lehrer und die Eltern unterstützten.

Das waren der Frauenverein Rodewitz, aktive und ehemalige GTA-Leiter und engagierte Rentner. Der Regenbogenhort brachte sich in den Räumlichkeiten im Schulgebäude mit diversen kreativen Angeboten ein.

Während der gesamten Veranstaltung war für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Es gab Hot Dogs, Kuchen, Muffins sowie Kaffee, Limonade oder Wasser. Die vielen Köstlichkeiten wurden von den fleißigen Eltern der Kinder aus Klasse 3 gebacken und transportiert sowie von Eltern und Kindern dargeboten.

So konnten alle Besucher um einige Bastelschätze reicher und satt nach einem gelungenen Nachmittag den Heimweg antreten. Allen Helferinnen und Helfern ein ganz herzlicher Dank, denn ohne diese Hilfe geht es nicht.

Auch im Namen der Kinder, die einen so schönen Nachmittag mit ihren Familienangehörigen und Freunden verlebt haben, sei danke gesagt.

*„Die Zeit von der ich dachte,
ich würde sie meinen Kindern schenken,
war in Wirklichkeit die schönste Zeit,
die mir geschenkt wurde.“
Peter Bacher*

Michaela Stolle



Schulanmeldung

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 geboren sind und in Schirgiswalde-Kirschau wohnen, werden zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, können auch angemeldet werden. Die Anmeldung findet am Montag, dem **11.09.2023**, in der Zeit von **15.00 bis 17.00 Uhr**, im Sekretariat der Schule Ihrer Wahl (GS Kirschau oder GS Schirgiswalde) statt.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft **ihrer** Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken mit.

Legen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde (Abstammungsurkunde) und den Masernschutznachweis des Kindes vor. Bei Alleinerziehenden ist die Vorlage einer Negativbescheinigung zur Anmeldung notwendig.

Ihr Kind selbst muss an diesem Tag noch nicht mit zur Schule kommen.

Schulleiterinnen der Grundschulen

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2978

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Bautzener Oberland

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostau, Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz

Pfarrbüro Crostau

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier
OT Crostau, Kirschauer Str. 6
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 34316
Fax: 03592 30172
E-Mail: kf-kottmeier@gmx.de
Sprechzeiten: Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde
OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 502477
Fax: 03592 544840
E-Mail: kristin.hollan@evlks.de
Sprechzeiten: Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr sowie nach Absprache

Pfarramt Großpostwitz

Hauptstr. 1, 02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 98237
Fax: 035938 98241
E-Mail: KG.Grosspostwitz@evlks.de
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Pfarrer Christoph Kästner
Tel.: 035938 98238
E-Mail: christoph.kaestner@kigebu-bzo.de
Sprechzeiten: nach Absprache

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, 7. Mai - Kantate

9:00 Uhr Schirgiswalde
Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr Kirschau
Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr Großpostwitz
Musikalischer Gottesdienst, Pfr. Kästner mit Kirchenkaffee

Sonntag, 14. Mai - Rogate

10:00 Uhr Crostau
Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst*, Pfarrer Frey und Pfarrer Kottmeier

Donnerstag, 18. Mai - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Crostau
Predigtgottesdienst auf der Isabella mit Posauenenchor, Pfarrer Kottmeier
10:00 Uhr Großpostwitz
Predigtgottesdienst auf dem Sonneberg mit Chören und Imbiss, Pfarrer Kästner, Gemeindepädagoge Pötschke

Sonntag, 21. Mai - Exaudi

10:00 Uhr Großpostwitz
Abendmahlsgottesdienst Jubelkonfirmation mit Posaunen, Pfarrer Kästner
10:30 Uhr Schirgiswalde
Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst*, Pfarrer Greifenberg

Sonntag, 28. Mai - Pfingstsonntag

9:00 Uhr Schirgiswalde
Predigtgottesdienst, Pfarrer Schröder
10:30 Uhr Kirschau
Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Kottmeier
10:00 Uhr Großpostwitz
Festgottesdienst mit Kindern, Gemeindepädagogin Gruber
16:00 Uhr Crostau
Vesper, Pfarrer Kottmeier

Montag, 29. Mai - Pfingstmontag

10:00 Uhr Crostau
Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst*, Mittagessen und Wanderung, Pfarrer Kottmeier
10:00 Uhr Großpostwitz
Mühlengottesdienst an Pinks Mühle in Großdöbschütz, (bei Regen in der Wilthener Kirche), Pfarrer Schröder und Pfarrer Kästner

Sonntag, 4. Juni - Trinitatis

10:00 Uhr Crostau
Familiengottesdienst mit Pfingstspiel und Taufgedächtnis, Ehepaar Kottmeier
10:00 Uhr Großpostwitz
Abendmahlsgottesdienst mit Posaunen und Ehrengedächtnis für Verstorbene, Pfarrer Kästner

Andacht und AM: Samstags, um 18:00 Uhr in Kirche Crostau

* Bitte 24 Stunden vorher anmelden
- Crostau und Kirschau unter 03592 30171
- Schirgiswalde unter 02592 500449

FRAUENDIENST Crostau

Dienstag, 09.05., 14:00 Uhr im Kantorat Crostau mit Pfr. Kottmeier

RENTNER/FRAUENDIENST Großpostwitz

Montag, 22.05., 14:00 Uhr Michael-Frentzel-Haus
Mittwoch, 24.05., 14:00 Uhr bei Fam. Koppatsch/Obergurig

RENTNERNACHMITTAG Kirschau

Dienstag, 02.05., 14:30 Uhr im Pfarrhaus Kirschau mit Pfr. Kottmeier

GEBETSKREIS Großpostwitz

Dienstag, 09.05. und 23.05., 16:30 Uhr im Pfarramt

VOLKSMISSIONSKREIS Großpostwitz

Sonntag, 21.05., 14:30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus mit Bruder Wurst aus Limbach-Oberfrohna

BIBELGESPRÄCHSKREIS Crostau

Mittwoch 03.05., 24.05., 19:30 Uhr, mit Pfr. Kottmeier

BIBELSTUNDE Großpostwitz

Montag, 08.05. und 22.05., 17:00 Uhr in Singwitz
Mittwoch, 10.05. und 24.05., 19:30 Uhr in Bederwitz bei Fam. Winkler

GOTTESDIENST ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE

Freitag, 12.05., 10:15 Uhr mit Pfr. Kottmeier

KIRCHEN-FUSSBALL

Samstag, 13.05. in der Turnhalle Crostau mit Ralf Hempel

10:00 – 11:00 Uhr für Spieler von 7 bis 11 Jahre

12:00 – 13:00 Uhr für Spieler von 12 bis 99 Jahre

ELTERN-KIND-KREIS in Großpostwitz

Am 31.05., 16 Uhr sind alle Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter herzlich ins Michael-Frentzel-Haus eingeladen. Wir wollen ins Gespräch kommen, über Gottes Wort nachdenken und mit den Kinder spielen.

KONZERTE in Crostau

14. Mai, 16:00 Uhr Orgelkonzert

mit Studierenden der Hochschule für Kirchenmusik Dresden

28. Mai, 16:00 Uhr Orgel- und Vokalmusik

von Felix Mendelssohn Bartholdy und Fanny Hensel

Shoushik Barsoumian (Görlitz) - Sopran

Orchester Weimar Baroque

Crostauer Kirchenchor

Hans Christian Martin - Orgel und Leitung

Eintritt frei, Spenden erbeten

HINWEIS:

Dieses Jahr möchten wir wieder mit Ihnen Jubelkonfirmation feiern.

Folgende Termine sind dafür vorgesehen:

- 21. Mai, 10:00 Uhr Großpostwitz

- 11. Juni, 10:00 Uhr Crostau

- 18. Juni, 10:00 Uhr Kirschau

Wir möchten Sie herzlich um Ihre Mithilfe bitten, damit alle Konfirmanden der Jahrgänge 1998, 1973, 1968, 1963, 1958, 1953, vielleicht auch noch der Jahrgänge 1948, 1943 angesprochen werden können.

Sind Sie selbst in diesen Jahren konfirmiert worden, oder können uns mit Adressen durch Klassentreffen oder noch bestehenden Verbindungen weiterhelfen?

Dann melden Sie sich bitte in den jeweiligen Pfarrbüros.

Vielen Dank!

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kath. Pfarramt, Kirchberg 4,

02681 Schirgiswalde

Tel.: 03592 502331, **Fax:** 03592 502036

E-Mail: Schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de

Bankverbindung: LIGA Bank EG

IBAN DE61 7509 0300 0008 2832 14

BIC GENODEF1M05

**Regelmäßige Sonntagsgottesdienste****Sonabend - Vorabendmessen**

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag - Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Regelmäßige Maiandachten

Kirche in Großpostwitz 18.00 Uhr dienstags

Pfarrkirche 18.00 Uhr montags und

Schirgiswalde donnerstags

Kapelle in Sohland 17.00 Uhr dienstags

Kirche in Wilthen 17.30 Uhr mittwochs

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

Sa., 06.05. Arbeitseinsatz an der Kreuzkapelle
Klausurtagung der Räte unserer Pfarrei - Elisabethsaal

So., 07.05. Türkollekte für die Außenanlagen
08.00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest der Kolpingfamilie
Pfarrkirche Schirgiswalde, anschl. Agape
im Elisabethsaal

Gemeindewandertag in Sohland

15.00 Uhr Maiandacht

Philippsdorf (Tschechien)

Di., 09.05.

19.00 Uhr Stille Anbetung

Pfarrkirche Schirgiswalde

19.30 Uhr Bibelkreis

Elisabethsaal Schirgiswalde

Sa., 13.05.

9.00 Uhr Firmung

Pfarrkirche Schirgiswalde

So., 14.05.

17.00 Uhr Bittprozession

Treff Stadtpark in Schirgiswalde

Mi., 17.05.

14.00 Uhr Hl. Messe für die Senioren

Pfarrkirche Schirgiswalde

anschl. Seniorennachmittag

17.30 Uhr Vorabendmesse Christi Himmelfahrt

Kreuzkapelle Schirgiswalde

Do., 18.05. Christi Himmelfahrt

08:00 Uhr Hl. Messe

Kirche Sohland

09:00 Uhr Hl. Messe

Kirche Wilthen

10:00 Uhr Hl. Messe

Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr Hl. Messe

Kirche Großpostwitz

So., 28.05. Pfingstsonntag - Renovabiskollekte

10:00 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion

Pfarrkirche in Schirgiswalde

Die anderen Gottesdienste sind wie sonntags - einschließlich der Vorabendmessen

17:00 Uhr Maiandacht

Marienbildstock auf dem Marienplatz

Mo., 29.05. Pfingstmontag

08:00 Uhr Hl. Messe

Kirche Sohland

09:00 Uhr Hl. Messe

Kirche Wilthen

10:00 Uhr Hl. Messe/Kirchenchor

Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr Hl. Messe

Kirche Großpostwitz

17:00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder

mit Abgabe des Erstkommunionopfers

und Segnung der Kreuze

Pfarrkirche in Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten!

Aus den Parteien

Der CDU Stadtverband berichtet

Am 05.04.2023 lud unser Stadtverband zu einem wichtigen Thema in den Gewölbesaal nach Crostau ein. Herr Dr. Herkner vom Verein „Region der Lebensretter e. V.“ stellte das neue, App-basierte System vor, mit welchem Rettungsleitstellen registrierte Ersthelfer per Smartphone orten und alarmieren und somit schnelle Hilfe nach einem Herz-Kreislaufstillstand leisten können. Unser Vorstandsmitglied Jens Walther, welcher selbst als Rettungsassistent arbeitet, konnte bereits von seinem ersten Einsatz als Ersthelfer bei einem Notfall in Schirgiswalde berichten. Herr Dr. Herkner frischte die Kenntnisse aller Anwesenden zum Thema Erste Hilfe nochmals auf und an Puppen konnte auch jeder seine praktischen Fähigkeiten probieren.

Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Herkner für den interessanten Vortrag zu diesem wichtigen Thema. Ebenfalls bedanken wir uns beim Kälbersteinverein Crostau, welcher die Bewirtung übernahm.

Weitere Informationen zu diesem wichtigen Thema finden Sie auch unter www.regionderlebensretter.de

Wir freuen uns Sie auch bei unseren zukünftigen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Nicole Wagner

im Namen des Vorstandes

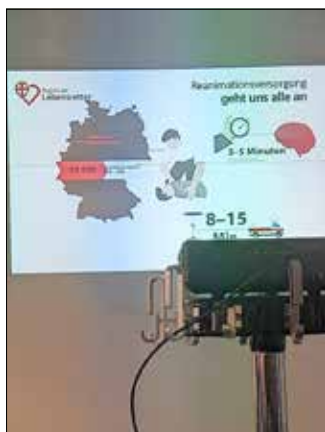


Foto von Reiner Nagel

Außerdem möchten wir uns bei **Ingrid Jentsch** und **Yvonne Liebscher** für den kleinen **Exkurs in Nähen** am 01.04.2023 bedanken.

Dank **Familie Gruhl** und dem Arbeitseinsatz von unseren **Jugendlichen Hannes, Max und Paul**, ist nun auch der **Sperrmüll entsorgt** und die angeschaffte **Eckbank in der Küche** aufgebaut.



Foto von Lysann Nagel

Vereine und Verbände



Kälberstein e. V.

„Alleine ist man stark, GEMEINSAM unschlagbar.“

- unbekannt-

Ein großer **Dank** gilt Herrn Ickert und seinen Söhnen **Jan und Uwe** aus Crostau, die unseren **Maibaum** nicht nur gesponsert, sondern die ihn tatkräftig und mit eigener Technik aus dem Wald geholt haben. Die teilnehmenden Jugendlichen haben gelernt, welcher Aufwand, welches handwerkliche Können und welche Organisation notwendig ist, um dies zu schaffen, aber auch, dass es kein Hexenwerk ist. Der Kälberstein e. V. dankt den teilnehmenden Jugendlichen, die sich Samstag nachmittag Zeit genommen haben.

Der **Mai 2023** hält auch einige Veranstaltungen im Kälberstein e. V. für Euch bereit.

- **Senioren-/ Rentner-/ Junggebliebenen Kaffee** am Mittwoch, den **17.05.2023** von 15:00 bis 17:00 Uhr

Kinder und Jugendliche sind gern gesehen.

NEUE TERMINE 2023 zum Vormerken:

14. Juni/12. Juli/16. August/13. September/18. Oktober/15. November/13. Dezember

- **Jugendtreff** jeden Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr geöffnet (ausgenommen Ferien/Feiertage)

- **2. bis 3. Juni 2023 Festwochenende der Freiwilligen**

Feuerwehr und des Kälberstein e. V. mit Maibaumwerfen

Bei Fragen/Veranstaltungswünschen und/oder Interesse an einer aktiven, ehrenamtlichen Mitgliedschaft oder als Fördermitglied meldet euch gern unter Kaelberstein@t-online.de

Wir freuen uns auf euch!

Sonnige Grüße

vom Kälberstein e.V. aus Crostau

Sportverein Weiß-Rot Schirgiswalde

„Ein Leben mit dem und für den Sport“

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Sportvereines Weiß-Rot Schirgiswalde wurde Sportfreund Andreas Marschner mit der Ehrennadel in Gold vom Kreissportbund Bautzen geehrt. Die Auszeichnung wurde vorgenommen von Frau Silvia Hauptmann im Namen des KSB. Seit 1961 ist Sportfreund Marschner im Verein und nach seiner aktiven Zeit als Leichtathlet und Fußballer wurde er 1990 als Vereinsvorsitzender gewählt. Mit 66 Jahren gründete er die Sektion Leichtathletik für Kinder. In den vergangenen Jahrzehnten prägte Andreas Marschner mit zahlreichen Aktivitäten das Vereinsleben nachhaltig.



In der Jahreshauptversammlung am 31.03.2023 wurde auch der neue Vorstand gewählt, dem wiederum Andreas Marschner als Vereinsleiter vorsteht. Sein Stellvertreter ist Reinhard Lohr und als Finanzwart wird Herr Norbert Löbmann tätig sein.

Vorstand des Sportvereins Weiß-Rot

Neues von TanzART

Das TanzART Team freut sich euch zu zwei wunderbaren Gelegenheiten einladen zu dürfen:

„Let's talk“

eine künstlerische Intervention - Tanztheater

Fast 30 Tänzer:innen im Alter von 12 bis über 70 Jahren in einer professionellen Tanztheaterproduktion: „Let's Talk“ ist ein Tanztheater über Polarisierung und die zunehmende Unfähigkeit zum Dialog - wir reden übereinander, nicht miteinander. Egal ob die gesellschaftlich-politische Komplexität, der Stress, das Handy ... wir werden immer sprachloser. Wie viele Varianten von Wirklichkeit können nebeneinander existieren, ohne dass das Konzept zusammenbricht? Geht es immer darum FÜR oder GEGEN etwas zu sein? Oder heißt das Zauberwort „TROTZDEM“? Trotzdem miteinander zu reden, trotz allem einander zu zuhören?

Sehr persönlich setzen sich die Tänzerinnen Anne Dietrich & Jana Schmück mit der Thematik auseinander und begeben sich auf die Suche nach Zwischentönen. Unterstützt werden sie durch einen intergenerativen Bewegungschor, der sich aus regionalen Menschen zusammensetzt, und der TanzART Company.

Wir freuen uns, Euch zur zweiten Vorstellung im Deutsch-Sorbischen Volkstheater begrüßen zu dürfen:

Freitag, 12.05. um 19:30 Uhr im Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen

Karten unter: www.theater-bautzen.de

Telefon 03591 584-225

E-Mail: vorbestellung@theater-bautzen.de

* gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Wöchentliche Yogakurse mit Anja Hensel

Ab dem 2. Mai begrüßen wir Anja Hensel wieder bei uns im Studio für einen 10-wöchigen Yoga Kurs. Jeden Dienstag könnt ihr ab 19:00 Uhr für 90 Minuten in die vielfältige Yoga-Praxis abtauchen und euch etwas Gutes tun. Wenn noch Plätze frei sind, ist auch ein späterer Einstieg möglich.

YOGA Kurs

Dienstag, 02.05. - 04.07.2023

Uhrzeit: 19:00 Uhr, jeweils 90 Minuten

Einmalige Gebühr: 105,00 €

Anmeldung und weitere Informationen unter: info@tanzart-kirschau.de

Wir freuen uns auf euch!

Euer TanzART-Team

Volkssolidarität Kirschau

Gute Laune!

Gute Laune hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aprilveranstaltung nicht nur, weil nun endlich der heiß ersehnte Frühling in Sicht war, sondern weil das Spielen mit Karten, Klötzchen und Männchen wieder viel Spaß gemacht hat. Die Versorgung mit Speisen und Getränken durch das Küchenteam Wilke war wie immer sehr gut gelungen. Vielen Dank!

Unser nächstes Treffen findet am Mittwoch, dem 10.05.23, um 14.30 Uhr im Speise-Eck Wilke statt.

Kaffeeklatsch, lyrische Anregungen und Frühlingsstimmung sind zu erwarten.

Constanze Hegenbart

Wir gratulieren

Geburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Mai 2023 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit,
Glück und Gottes Segen.

Lokale Informationen

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau	
Frau Dittrich	0162 974 6345

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst -Mai/Juni 2023

05.05.2023	Fr., Stadt-Apotheke Bautzen
06.05.2023	Sa., Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
07.05.2023	So., Apotheke am Marktkauf Bautzen
08.05.2023	Mo., Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
09.05.2023	Di., Ahorn-Apotheke Bautzen
10.05.2023	Mi., Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
11.05.2023	Do., Apotheke zur Brücke Bautzen
12.05.2023	Fr., Bahnhof-Apotheke Bautzen
13.05.2023	Sa., Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
14.05.2023	So., Apotheke zur Brücke Bautzen
15.05.2023	Mo., Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
16.05.2023	Di., Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
17.05.2023	Mi., Apotheke am Marktkauf Bautzen
18.05.2023	Do., Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
19.05.2023	Fr., Husaren-Apotheke Bautzen
20.05.2023	Sa., Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
21.05.2023	So., Bahnhof-Apotheke Bautzen
22.05.2023	Mo., Scarabaeus-Apotheke Kirschau
23.05.2023	Di., Lessing-Apotheke Bautzen
24.05.2023	Mi., Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
25.05.2023	Do., Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
26.05.2023	Fr., Ost-Apotheke Bautzen
27.05.2023	Sa., Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
28.05.2023	So., Husaren-Apotheke Bautzen
29.05.2023	Mo., Lessing-Apotheke Bautzen
30.05.2023	Di., Pluspunkt-Apotheke Bautzen
31.05.2023	Mi., Scarabaeus-Apotheke Bautzen
01.06.2023	Do., Stadt-Apotheke Bautzen
02.06.2023	Fr., Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
03.06.2023	Sa., Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
04.06.2023	So., Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
05.06.2023	Mo., Ahorn-Apotheke Bautzen

Umwelt

Entsorgungstermine Mai/Juni 2023

Tour 1 - OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge, Wurbis

Restmüllentsorgung:	03.05.2023 15.05.2023 31.05.2023
Bioabfallentsorgung:	vom 02.05. bis 27.10.2023 wöchentliche Bioentsorgung Dienstag
Gelbe Tonne:	15.05.2023 31.05.2023
Blaue Tonne:	08.05.2023

Tour 2 - OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung:	05.05.2023 17.05.2023 02.06.2023
Bioabfallentsorgung:	vom 02.05. bis 27.10.2023 wöchentliche Bioentsorgung Donnerstag
Gelbe Tonne:	11.05.2023 26.05.2023
Blaue Tonne:	08.05.2023

Tour 3 - OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung:	02.05.2023 13.05.2023 30.05.2023
Bioabfallentsorgung:	vom 02.05. bis 27.10.2023 wöchentliche Bioentsorgung Montag
Gelbe Tonne:	12.05.2023 30.05.2023
Blaue Tonne:	08.05.2023

Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2023.

Förderung von Solarthermieranlagen

Solarthermieranlagen können zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung genutzt werden. Dabei werden in der Regel Röhrenkollektoren auf dem Dach angebracht. Für die Installation dieser Anlagen kann man eine staatliche Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Alternativ können auch stromerzeugende Photovoltaikanlagen mit Heizpatrone zur Warmwasserbereitung beitragen. Für diese Maßnahme gibt es jedoch keine Förderung, weshalb nachfolgend nur auf die Solarthermieranlage eingegangen wird.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der Solarthermieranlage erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche oder das aufzustellende Gerüst.

Die Gesamtkosten all dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens 2 vergleichende Angebote einholt. Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20 % der Kosten einzuplanen.

Die Basisförderquote für eine Solarthermieranlage beträgt 25 %. Für die Abdeckung des gesamten Wärmebedarfes ist ein weiterer Wärmeerzeuger notwendig, der ebenfalls gefördert werden kann, wenn dieser auf Basis regenerativer Energie betrieben wird. Beispiele hierfür sind die Pelletsheizung oder die Wärmepumpe. Kombinieren lässt sich eine Solarthermieranlage natürlich auch mit anderen Heizungsarten, die z.B. auf Öl oder Gas basieren.

Um die Förderung zu erhalten, muss zudem eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt:

<https://www.energieagentur-bautzen.de/solarthermie>

Bei Fragen zum BAFA-Förderprogramm können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de



— Anzeige(n) —

— Anzeige(n) —